

Elektromobilität

Installation von Ladeeinrichtungen ≤ 11 kW Leistung

Diese Unterlage gilt nur für das Netzgebiet der RheinNetz GmbH.

Sie möchten eine Ladeeinrichtung oder mehrere Ladeeinrichtungen für Elektromobilität an Ihren Hausanschluss anschließen, deren Summenleistung 11 kW nicht überschreitet? Zu Ihrer Information haben wir im Folgenden die dafür geltenden Randbedingungen zusammengefasst:

- Installation und Inbetriebnahme von Ladeeinrichtungen dürfen nicht „in Eigenregie“ vorgenommen werden, sondern ausschließlich durch einen Elektrofachbetrieb, der in ein Installateurverzeichnis eingetragen ist. Der Elektrofachbetrieb übernimmt die Verantwortung, dass alle Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden und die jeweils geltenden Normen und Regelungen eingehalten werden.
Wenden Sie sich bitte für die Umsetzung der Maßnahme an einen Elektrofachbetrieb.
- Die Installation von Ladeeinrichtungen mit einer Leistung ≤ 11 kW (hier ist die Summe aller Ladeeinrichtungen am Hausanschluss maßgeblich) bedürfen keiner Genehmigung bzw. Zustimmung durch den Netzbetreiber.
- Wichtig: Auch wenn Ladeeinrichtungen installiert werden, die keiner Genehmigung durch den Netzbetreiber bedürfen, ist der ausführende Elektrofachbetrieb in der Pflicht, den Hausanschluss (Anschlussleitung und Absicherung im Hausanschlusskasten) und die Kundenanlage dahingehend zu prüfen, dass sie geeignet und ausreichend dimensioniert sind, um die Ladeeinrichtung(en) am Anschluss zu betreiben!
Sind die genannten Einrichtungen ausreichend dimensioniert, können Sie die Ladeeinrichtungen durch den Elektrofachbetrieb installiert und in Betrieb genommen werden.
- Gemäß der deutschlandweit geltenden Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) müssen alle Ladeeinrichtungen beim Netzbetreiber gemeldet werden. Dies muss spätestens unmittelbar nach der Installation erfolgen. Bitte verwenden Sie das Formular "Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektromobilität".
Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf der Homepage der RheinNetz GmbH. Am einfachsten geben Sie in das Suchfeld den Begriff „Anmeldung Ihrer Ladeeinrichtung“ ein. Bitte melden Sie die Ladeeinrichtung schnellstmöglich über die RheinNetz GmbH an:

<https://www.rng.de/anmeldung-von-ladeeinrichtungen#/>